

Mitteilungsvorlage

Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 zum Stand 31.12.2018

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	02.05.2019	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.20 Kämmerei

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

01.06.02 Druckerei und Postdienst
01.08.01 Personal- und Organisationsmanagement

01.09.01	Kassen- und Steuerwesen
01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
01.12.01	Gebäudemanagement
01.13.01	Grundstücksmanagement
02.01.01	Öffentliche Ordnung
02.01.02	Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
02.02.01	Straßenverkehr
02.03.01	Bürgerservice
02.05.01	Standesamt
02.06.01	Wahlen
02.08.01	Rettungsdienst
03.01.02	Fördermaßnahmen für Schüler
03.02.02	Hauptschulen
03.02.03	Realschulen
03.02.04	Gymnasien
03.02.05	Gesamtschulen
03.02.07	Berufskolleg
04.01.01	Teo Otto Theater
04.01.05	Kulturförderung
04.03.01	Bibliothek
05.02.01	Jobcenter Remscheid
05.07.01	Soziale Einrichtungen
05.07.02	Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge
06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02	Städtische Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendarbeit
12.01.01	Verkehrsflächen und -anlagen
15.01.01	Wirtschaftsförderung
15.02.01	Stadtmarketing
15.02.03	Märkte
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Klima-Check

Es besteht kein Bezug zu klimarelevanten Aspekten.

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit Verfügung vom 07.03.2018 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rat am 30.11.2017 mit der Drucksache 15/4218 beschlossene 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 – 2021 genehmigt. Diese Genehmigungsverfügung, die mit Drucksache 15/4672 vom 08.03.2018 den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses zur Sitzung am 12.04.2018 und den Mitgliedern des Rates zur Sitzung am 03.05.2018 zur Kenntnis

gegeben wurde, beinhaltet u.a. auch Berichtspflichten der Verwaltung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (HSP). Die Stadt Remscheid ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Stärkungspaktgesetzes und des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013 verpflichtet, der Bezirksregierung Düsseldorf den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 31.12.2018 darzustellen und diesen Bericht spätestens am 15.04.2019 vorzulegen. Als Anlage ist dieser Mitteilungsvorlage das über die Bezirksregierung Düsseldorf dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) zwingend vorzulegende HSP-Controlling-Muster 4 beigefügt, das eine zahlenmäßige Gegenüberstellung der vom Rat beschlossenen Konsolidierungsbeiträge für 2018 im Plan zum Ist und ergänzende Ausführungen in der Bemerkungsspalte enthält. Mit den nachfolgenden Ausführungen mit Datenstand 04/2019 wird der Berichtspflicht gegenüber Bezirksregierung und MIK entsprochen.

HSP-Maßnahme 2: Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid

Der Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid im Jahr 2018 in Höhe von 4,5 Mio. € konnte planmäßig vereinnahmt werden. Es wird davon ausgegangen, auch das avisierte Konsolidierungsziel für 2019 in Höhe von 6,5 Mio. € erreichen zu können.

HSP-Maßnahme 4: Aufwandsreduzierung bei der Miete technischer Anlagen

Durch Reduzierung der Aufwendungen u.a. für Leasing und Unterhaltung der Druckmaschine konnte der fortgeschriebene Planansatz für 2018 um 40.000 € gesenkt werden. Letztendlich konnte eine Aufwandsreduzierung in 2018 in Höhe von 59.234 € erzielt werden. Im Haushalt 2019 scheint die Realisierung der avisierten Aufwandsreduzierung nach derzeitiger Einschätzung auch möglich zu sein.

HSP-Maßnahme 5: Reduzierung der Kosten des Bankverkehrs

Im Zuge der Reduzierung der Kosten des Bankverkehrs sollte ab 2012 ein Betrag in Höhe von jährlich 19.000 € eingespart werden. Diese Einsparung spiegelte sich im daraufhin veranschlagten Planansatz von 90.000 € wider. Als Konsequenz des Ratsbeschlusses vom 27.11.2014 zur 3. HSP-Fortschreibung zur HSP-Maßnahme 50 – Reduzierung des Sachbudgets um 10% - erfolgte eine weitere Ansatzreduzierung in Höhe von 9.000 €. Zum Stand 31.12.2018 weist die Ergebnisrechnung dagegen nur Ist-Aufwendungen in Höhe von 77.760 € aus. Es ergeben sich derzeit keine Anzeichen, dass der Planansatz für 2019 nicht auskömmlich ist.

HSP-Maßnahme 6: Aufwandsreduzierung im Sachaufwand beim Produkt 01.10.01 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Das angestrebte Konsolidierungsziel in 2018 von 121 T € gründet sich auf einer Neustrukturierung der Maßnahmenplanung und Verlängerung von Nutzungszyklen. Infolgedessen erfolgte eine entsprechende Verringerung der Planansätze im Sachaufwand. Das Konsolidierungsziel wurde unter Einbezug gegenseitig deckungsfähiger Kontengruppen noch soeben erreicht. Allerdings wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die technikunterstützte Infrastruktur auskömmlich zu bedienen. Zum derzeitigen frühen Jahresverlauf wird noch davon ausgegangen, dass avisierte Konsolidierungsziel einer Aufwandsreduzierung von 61 T € in 2019 erreichen zu können.

HSP-Maßnahme 8: Aufwandsreduzierung bei Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement – war vom Fachdienst 1.28 im Haushalt 2018 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 Mio. € zu erwirtschaften. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Kontengruppen 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen –, die gegenseitig deckungsfähige Sachaufwandsbudgets bilden, weisen über die im Haushalt 2018 erfolgte pauschale Sachaufwandsreduzierung von 1 Mio. € zum 31.12.2018 darüber hinaus nicht in Anspruch genommene Mittel im Aufwand in Höhe von 707 T € auf. Die Umsetzung des Konsolidierungszieles 2019 ebenfalls in Höhe von 1 Mio. € ist ambitioniert, aber erreichbar, sofern keine außergewöhnlichen Umstände eintreten.

HSP-Maßnahme 9: Aufwandsminderung beim Energieaufwand

Die Planansätze 2018 wurden um den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 401 T € reduziert. Das Konsolidierungsziel wurde innerhalb der gegenseitig deckungsfähigen Kontengruppen 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – erreicht. Derzeit wird davon ausgegangen, das avisierte Konsolidierungsziel 2019 auch erreichen zu können.

HSP-Maßnahme 10: Erhöhung der Miet-/Pachtsätze

Die Ertragssteigerung von 10.000 € wurde im Haushalt 2018 veranschlagt, allerdings nicht realisiert, da aufgrund zeitlicher Verzögerung, hervorgerufen durch personeller Ausfälle bei veränderter Prioritätensetzung, entsprechende Vorarbeiten noch nicht abschließend erfolgt und politische Beschlüsse durch den ZD 0.12 noch nicht eingeholt worden sind. Der Fachdienst geht davon aus, diese nunmehr im Jahr 2019 nachholen zu können. Eine Realisierung der Ertragssteigerung in 2019 wird somit angestrebt.

HSP-Maßnahme 11: Aufwandsminderung im Produkt Grundstücksmanagement

Durch den Verkauf von Grundstücken und Häusern aus dem städtischen Eigentum werden weniger Mittel für die Unterhaltung und Grundsteuer benötigt. Daraus resultiert der ab 2012 zu erzielende Konsolidierungsbeitrag von 75.000 € p.a. Im Haushalt 2018 konnte über die erfolgte Sachaufwandsreduzierung hinaus noch die jeweiligen Planansätze um 37.925 € unterschritten werden und somit produktintern eine Kompensation des verfehlten Konsolidierungsbeitrages bei der HSP-Maßnahme 10 erzielt werden. Ein Risiko zur Zielverfehlung in 2019 wird derzeit nicht gesehen.

HSP-Maßnahme 14: Ergebnisoptimierung im FD 3.32

Durch eine Überarbeitung sämtlicher Aufwands- und Ertragspositionen in den Produkten des FD 3.32 – Bürger, Sicherheit und Ordnung - und notwendiger Anpassungen erfolgte ab dem Haushalt 2012 in den Planansätzen eine Ergebnisverbesserung von 500.000 €, die auch Eingang in den Haushaltssanierungsplan 2012-2021 fanden. Die ab 2014 zu konstatierenden Veränderungen wie z.B. Gewöhnung der motorisierten Verkehrsteilnehmer an stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, Personalverschiebung infolge der Bildung des sogenannten Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) und somit Verringerung der personellen Kapazitäten zur Sanktionierung von Verkehrsverstößen, beträchtliche Stellenvakanzen sowie bauliche Maßnahmen im Straßenverkehrsraum bewirkten Rückgänge bei den Erträgen und mündeten in einer Anpassung des avisierten Konsolidierungsbeitrages in der 3. HSP-Fortschreibung am

27.11.2014. Da auch in den Folgejahren einschließlich des Jahres 2018 weiterhin die Konsolidierungsziele in unterschiedlicher Größenordnung aus diversen Gründen verfehlt wurden – personelle Gegebenheiten, technische Mängel und Entscheidungen Dritter führten zu beträchtlichen Ertragseinbrüchen –, erfolgte in der 8. HSP-Fortschreibung am 22.11.2018 eine erneute Anpassung des Konsolidierungszieles ab 2019.

Bei ausschließlicher Betrachtung der HSP-Maßnahme 14 nach Berücksichtigung der erzielten Konsolidierungsbeiträge bei den korrespondierenden HSP-Maßnahmen 15 und 58 wird das Konsolidierungsziel 2018 völlig verfehlt. Eine Zielerreichung 2019 auf der Grundlage des verringerten Konsolidierungsbetrages wird angestrebt.

HSP-Maßnahme 15: Neueinrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage

Die HSP-Maßnahmen 14 und 15 korrespondieren miteinander, da die erzielten Erträge aus der HSP-Maßnahme 15 Bestandteil des Produktes 02.02.01 – Straßenverkehr – sind und diese sich somit erst einmal auch auf den Konsolidierungsbeitrag der HSP-Maßnahme 14 auswirken. Für sich allein betrachtet erzielte die Geschwindigkeitsmessanlage in der Solinger Straße – Fahrtrichtung Innenstadt – in 2018 zuverlässig den veranschlagten Konsolidierungsbeitrag von 216 T €. Auch für 2019 wird von einer Zielerreichung ausgegangen.

HSP-Maßnahme 16: Zeitliche Streckung des OGGS-Ausbaus – max. Anzahl Betreuungsplätze Stand Schuljahr 2011/2012

Aufgrund des im Vergleich zu anderen Kommunen in Remscheid überdurchschnittlichen Bedarfsdeckungsgrades wurde ein zeitlich verlangsamer Ausbau der OGGS-Plätzen beschlossen. Dieser verzögerte Ausbau bewirkt eine Reduzierung des Aufwandes an Betriebskosten, der in die Haushaltsansätze eingeflossen ist. Unter Einbezug der gegenseitig deckungsfähigen Sachkonten innerhalb des Produktes 03.01.02 – Fördermaßnahmen für Schüler – wurde das Konsolidierungsziel erreicht. Es wird davon ausgegangen, auch in 2019 das angestrebte Konsolidierungsziel erreichen zu können.

HSP-Maßnahme 17: Erhöhung der Erträge im Teo Otto Theater

Der HSP-Beschluss des Rates vom 28.06.2012 sah vor, die Entgeltordnung des Teo Otto Theaters zur Spielzeit 2014/2015 so zu verändern, dass die Erträge pro Spielzeit um 50 T € steigen. Der Rat hat am 03.04.2014 die Änderung der Entgeltordnung beschlossen, die in den maßgeblichen Preisgruppen ca. 10% ausmachte. Die errechnete Ertragssteigerung in Höhe von 50 T € wurde im Haushalt veranschlagt. In der zweiten Hälfte der Spielzeit 2017/ 2018 waren die Zuschauerzahlen durchaus zufriedenstellend. Dieser Trend setzte sich mit Beginn der jetzt laufenden Saison 2018/2019 fort, so dass die in 2018 erzielten Erträge den veranschlagten Haushaltsansatz um 88 T € überschritten. Das Erreichen des Konsolidierungszieles 2019 ist letztendlich davon abhängig, dass die Besucherzahlen auf das ganze Jahr bezogen stabil bleiben. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist eine ganzjährige verlässliche Prognose für 2019 kaum möglich. Solange keine Erkenntnisse vorliegen, die auf eine Verfehlung des Konsolidierungszieles hinweisen, wird davon ausgegangen, das avisierte Konsolidierungsziel erreichen zu können.

HSP-Maßnahme 18: Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Der Entwurf des HSP vom 27.03.2013 (DS 14/1832) sah die Kündigung des Gesellschaftsvertrages Bergische Symphoniker zum 31.12.2013 vor. Für 2014 sollte damit ein Konsolidierungsbeitrag von 746.400 € erzielt werden. Mit grundsätzlichem Beschluss des Rates

vom 28.06.2012 (DS 14/2144) zur Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker wurde die Verwaltung beauftragt, ergänzende Gespräche mit der Stadt Solingen mit dem Ziel zu führen, den jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Stadt Remscheid um mindestens 500.000 € zu senken. Über die jeweiligen Zwischenergebnisse der Verhandlungen wurde mit den DS 14/2667, DS 14/2682, DS 14/3001 sowie 14/3185 informiert. Der Rat hat am 27.06.2013 (DS 14/3448) die Neufassung der vertraglichen Grundlagen beschlossen. Da sich mit diesem Beschluss der jährliche Konsolidierungsbeitrag verringert – im Jahr 2014 um 246.400 € -, hat der Rat als Folge dessen ebenfalls in seiner Sitzung am 27.06.2013 eine Kompensation des verringerten Konsolidierungsbeitrages (DS 14/3316) beschlossen und diesen Beschluss am 21.11.2013 fortgeschrieben (DS 14/3684). Zur Kompensation der gegenüber der Ausgangslage letztendlich geringeren Belastung der Bergischen Symphoniker wurde die neue HSP-Maßnahme 46 – Zins- und Liquiditätsmanagement – sowie diverse Aufwandskürzungen sowie Ertragssteigerungen im Kulturbereich herangezogen. In der 6. HSP-Fortschreibung am 24.11.2016 (DS 15/2912, 15/3027 sowie 15/3028) wurde ab dem Haushalt 2017 eine Verringerung des zu leistenden Konsolidierungsbeitrages gegen eine Kompensation zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Bergischen Symphoniker beschlossen. Der in 2018 unmittelbar aus der HSP-Maßnahme 18 zu erbringende Konsolidierungsbeitrag von 244.400 € ist erreicht worden. Bezüglich der Zielerreichung in 2019 deuten sich derzeit keine größeren Veränderungen an.

HSP-Maßnahme 19: Schließung der Galerie

Die vom Rat am 28.06.2012 beschlossene Schließung der Galerie mit Ablauf des 31.12.2014 ist erfolgt. Diese Schließung sollte ab 2015 zu einer jährlichen Reduzierung des Sachaufwandes in Höhe von 91.200 € führen, die bis dahin u.a. für den Ausstellungsetat, für Werbemaßnahmen, für die Beschäftigung des Kurators, für Grundabgaben, für Energie und für Winterdienst anfielen. Das Konsolidierungsziel wurde mit Umbau der ehemaligen Galerie zur Musik- und Kunstschule im Kontext des Projekts „Kommunales Bildungszentrum – Erweiterung des innenstadtnahen Lern- und Begegnungsortes für die Musik- und Kunstschule durch Umnutzung der ehemaligen Galerie als zentralen Ort für die Förderung der kulturellen Teilhabe von Flüchtlingen“ im Rahmen bewilligter Städtebaufördermittel erreicht.

HSP-Maßnahme 20: Wegfall des Zuschusses an die Lüttringhauser Volksbühne

Der Haushaltsansatz wurde ab dem Haushalt 2012 gestrichen und die jährliche Zahlung eingestellt.

HSP-Maßnahme 21: Gewährung des Zuschusses an das WTT bei Reduzierung des Aufwandes für Schulaufführungen

Der Beschluss der Rates vom 28.06.2012, ab 2015 den unmittelbaren Zuschuss an das Westdeutsche Tournetheater (WTT) in Höhe von 97.650 € einzustellen sowie auch keine Schulaufführungen vom WTT abzunehmen, die in einer Größenordnung von 29.9900 € anfielen, wurde in der 2. Fortschreibung des HSP am 27.11.2013 insofern modifiziert, als dass an der Streichung des unmittelbaren Zuschusses an das WTT nicht mehr festgehalten wurde. Als Kompensation wurde die HSP-Maßnahme 48 mit den Teilmaßnahmen 48/1 – 48/5 beschlossen. An der Aufwandsminderung im Rahmen der Schulaufführungen wurde festgehalten. Die zu Lasten des städtischen Haushaltes an den Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen sowie Berufskollegs stattgefundenen Schulaufführungen sind ab 2015 entfallen und haben zur vollständigen Erreichung des Konsolidierungszieles geführt. Von einer Erreichung des Konsolidierungszieles in 2019 kann ausgegangen werden.

HSP-Maßnahme 22: Einführung von RFID

Nach der Einführung der RFID-Technologie für Selbstbuchung, Sortierung und Sicherung der Medien konnte nunmehr ab 2016 ein Konsolidierungsbeitrag erzielt werden, da eine Personalkosteneinsparung in einer Größenordnung von einer halben Stelle erzielt werden konnte und diese Einsparung den zusätzlich anfallenden Sachaufwand um 7.750 € übersteigt. Das Konsolidierungsziel wurde planmäßig erreicht. Auch in 2019 wird vom Erreichen des Konsolidierungszieles ausgegangen.

HSP-Maßnahme 24: Umzug der Remscheider Tafel

Der Umzug der Remscheider Tafel aus der Kronprinzenstraße in das bereits angemietete Objekt Wülfingstraße ist erfolgt und ermöglichte die Abmietung des Objektes in der Kronprinzenstraße mit der Folge der Einsparung der bisher angefallenen Aufwendungen in Höhe des veranschlagten Konsolidierungsbeitrages von 50 T € jährlich. Von der Erfüllung des Konsolidierungszieles in 2019 wird ausgegangen.

HSP-Maßnahme 26: Ertragssteigerung aus dem Belastungsausgleich U3

Die Ertrags Erwartung in 2018 von 245,6 T € basiert auf dem Belastungsausgleichsgesetz. In 2018 konnten in den Produkten 06.01.01 – Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – sowie 06.01.02 – Städtische Kindertageseinrichtungen – nur etwas geringere Erträge als veranschlagt vereinnahmt werden. Diese geringe Zielverfehlung ist auf den verzögerten Kita-Ausbau zurückzuführen. Von einer Erreichung des Konsolidierungszieles in 2019 wird ausgegangen.

HSP-Maßnahme 28: Erhöhung der Entgelte Circus Casselly und Kinderstadt

Die Erhöhung der Entgelte für den Circus Casselly und die Kinderstadt wurde umgesetzt. Die Teilnehmerzahl an der Ferienmaßnahme „Kinderstadt“ musste wegen einer zu geringen Anzahl an vorhandenen Helfern reduziert werden mit der Folge, dass das Konsolidierungsziel in 2018 von 10.500 € nur in einer Größenordnung von 7.513 € erreicht werden konnte. Ein geringfügiges Verfehlen des Konsolidierungszieles in 2019 kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

HSP-Maßnahme 34: Kürzung des Zuschusses an die FGW

Vom Haushaltsjahr 2015 an erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 28.06.2012 eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um weitere 10.000 € auf 10.000 €. Die Zahlung wurde entsprechend angepasst. Eine Realisierung der avisierten Aufwandsminderung in 2019 wird nicht in Frage gestellt.

HSP-Maßnahme 35: Erhöhung der Vergnügungssteuer

Das gesteckte Konsolidierungsziel wurde weitgehend erreicht. Bereits in der HSP-Berichterstattung der Vorjahre mussten gewisse Zielverfehlungen konstatiert werden, für die mitursächlich rückläufige Spieleinsätze als Folge des generellen Rauchverbotes ab Mai 2013 waren, die auch heute noch andauern. Die Anregung in der HSP-Berichterstattung zum Jahr 2013, unter diesen Umständen eine zukünftige Anpassung des Konsolidierungsbeitrages mit

entsprechender Kompensation in Erwägung zu ziehen, wurde in der 3. Fortschreibung des HSP am 27.11.2014 durch die Anhebung der Einsatzbesteuerung von 4,5% auf 5,5% und in der 7. Fortschreibung des HSP am 30.11.2017 durch Anhebung der Einsatzbesteuerung von 5,5% auf 6,5% zur Finanzierung der Schulsozialarbeit Rechnung getragen, mit der über die Deckung des vorgenannten Fehlbetrages hinaus noch zusätzliche Erträge erzielt werden sollten. Diese Entwicklung ist auch weitgehend eingetreten. In 2018 hat darüber hinaus noch eine Großbaustelle negative Auswirkungen auf den erzielten Umsatz von in der Nähe gelegenen Spielstätten gehabt. Dieser Umsatzrückgang hat sich auch auf die Höhe der vereinnahmten Vergnügungssteuer ausgewirkt. Darüber hinaus ist auch eine Verringerung des Automatenbestandes festzustellen.

Eine verlässliche Aussage, welche Wirkungen die vorstehend genannten Umstände auf den veranschlagten Konsolidierungsbeitrag 2019 haben werden, ist zum derzeit frühen Zeitpunkt des Haushaltsjahres noch nicht möglich.

HSP-Maßnahme 39: Erhöhung der Grundsteuer B

Die zum 01.01.2015 sowie 01.01.2018 erfolgte Hebesatzanpassungen haben dazu beigetragen, dass der für 2018 avisierte Konsolidierungsbeitrag von 5,7 Mio. € weitestgehend erzielt werden konnte. Es besteht kein Anlass, zum augenblicklich frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr den für 2019 eingeplanten Ertrag bei der Grundsteuer B in Frage zu stellen.

HSP-Maßnahme 40: Erhöhung der Gewerbesteuer

Auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung sowie des Orientierungsdatenerlass NRW erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 (DS 15/2656 und 15/2965) eine Anpassung des Gewerbesteueransatzes 2018 auf 64,2 Mio. €. In 2018 beliefen sich die Gewerbesteuererträge auf 69.402 T €. Ein Risiko zur Erreichung des Konsolidierungszieles 2019 kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

HSP-Maßnahme 40a: Erhöhung der Gewerbesteuerumlage

In Abhängigkeit zu erforderlichen Anpassungen bei der HSP-Maßnahme 40 werden notwendige Korrekturen bei der Veranschlagung der Gewerbesteuerumlage vorgenommen. Das angestrebte Ziel wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Umlagesatzes fast erreicht.

HSP-Maßnahme 41: Streichung weiterer 60 Stellen

Ab dem Jahr 2012 sollten jährlich 6 Stellen über die außerordentliche Fluktuation eingespart werden. In 2012 konnten aufgrund der um ein halbes Jahr verkürzten Umsetzungsmöglichkeit – die entsprechende Beschlussfassung erfolgte am 28.06.2012 – nur Stellen mit einem Umfang von 2 Vollzeitäquivalenten (VzÄ), in 2013 mit einem Umfang von 4,54 VzÄ, in 2014 in einem Umfang von 2,65 VzÄ, in 2016 mit einem Umfang von 1,96 VzÄ, in 2017 mit einem Umfang von 1,59 VzÄ und in 2018 mit einem Umfang von 0,5 VzÄ eingespart werden, so dass derzeit das angestrebte Konsolidierungsziel nur zum Teil erreicht werden konnte.

Diese Zielverfehlungen sind darauf zurückzuführen, dass bereits im HSK 2010 die Einsparung von 70% aller im Zeitraum bis 2020 durch Altersfluktuation freiwerdender Stellen beschlossen wurde und ein Verzicht auf weitere Stellen die Aufgabenerledigung gravierend beeinträchtigt, zumal in den Bereichen, die eine starke Fluktuation aufweisen wie der KTE-Bereich, eine Nachbesetzung zwingend ist. Da Jahr für Jahr eine Zielunterschreitung erfolgt ist, wurde mit der 6. HSP-Fortschreibung am 24.11.2016 gegen Kompensation eine Verringerung der Einsparung von Stellen auf eine Größenordnung von zukünftig 2 VzÄ pro Jahr ab 2017 beschlossen. Eine

passgenaue jährliche Realisierung der Einsparziele ist aufgrund der weitest gehenden Unplanbarkeit außerplanmäßiger Fluktuation auch weiterhin nicht verlässlich prognostiziert.

HSP-Maßnahme 42: Werbung an Laternen

Der Vertrag zur Umsetzung der HSP-Maßnahme 42 wurde am 16.04.2013 mit Wirkung ab 01.05.2013 abgeschlossen. Das eingeplante Konsolidierungsziel von 21.000 € in 2018 konnte realisiert werden. Aufgrund der vertraglichen Inhalte kann von der Realisierung des Konsolidierungszieles in 2019 ausgegangen werden.

HSP-Maßnahme 43: Ertragssteigerung bei der Parkraumbewirtschaftung

Der Beschluss des Rates vom 26.09.2013 zur Drucksache 14/3302 – 9. Änderung der Parkgebührenordnung vom 25.04.1989 – als Folge des Beschluss des Rates vom 07.03.2013 zur Drucksache 14/2453 vom 12.10.2012 – Prüfauftrag P.1 zum Produkt 02.02.01 – Straßenverkehr – Hier: Parkraumbewirtschaftung – ermöglicht die eingeplante Ertragssteigerung im Zuge der HSP-Maßnahme 43. Die beschlossenen Maßnahmen wie Erhöhung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise und Innenstadtausweise sowie an den Parkscheinautomaten haben ab 2013 dazu beigetragen, dass der eingeplante Konsolidierungsbeitrag erreicht werden konnte. Mit Gründung der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) zum 01.01.2014 wurde diesen u.a. die Parkraumbewirtschaftung übertragen und die dabei zu erzielenden Erträge bei der Berechnung des an die TBR zur Aufgabenwahrnehmung zu leistenden Aufwendersatzes berücksichtigt. Damit ist das jährliche Konsolidierungszieles ab 2014 erreicht worden.

HSP-Maßnahme 46: Zins- und Liquiditätsmanagement

Das betriebene aktive Zins- und Liquiditätsmanagement hat mit der derzeitigen Niedrigzinsphase dazu beigetragen, die Aufwendungen zu minimieren und das für 2018 gesteckte Ziel einer Einsparung in Höhe von 900 T € zu erreichen. Derzeit wird auch das Konsolidierungsziel für 2019 als erreichbar angesehen.

HSP-Maßnahme 47: Abrechnung Einheitslasten

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) NRW sowie das ELAG-Änderungsgesetz bilden die gesetzliche Grundlage für die entsprechenden Rückzahlungen. Die in 2014 avisierte Rückzahlung in Höhe von 1.218 Mio. € erfolgte planmäßig. Auf der Grundlage aktueller Modellrechnungen erfolgte in der 3. Fortschreibung des HSP vom 27.11.2014 eine entsprechende Anpassung auf die in 2015 erwartete Höhe von 823 T €, in der 4. Fortschreibung des HSP vom 26.11.2015 auf die in 2016 erwartete Höhe von 308 T €, in der 6. Fortschreibung des HSP vom 24.11.2016 auf die in 2017 erwartete Höhe von 888 T € und in der 7. Fortschreibung des HSP vom 30.11.2017 auf die in 2018 erwartete Höhe von 1.693 T €. In 2018 konnte das Konsolidierungsziel allerdings nur in einer Größenordnung von 1.607 T € erreicht werden. Mit der Anpassung des Konsolidierungszieles 2019 in der 8. HSP-Fortschreibung am 22.11.2018 wurde die Grundlage zur Erreichung des Konsolidierungszieles 2019 gelegt.

HSP-Maßnahme 48: Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT durch**HSP-Maßnahme 48/1: Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG**

Die Stadt Remscheid erzielt im Rahmen des Cross-Border-Lease-Geschäftes der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) Erträge. Mit Verlängerung der Bürgschaftsverpflichtung wurden die Zahlungsmodalitäten angepasst, die höhere Erträge zur Folge haben. In einer Größenordnung von 25.000 € dienen diese Mehrerträge der Kompensation des weiter geleisteten Zuschusses an das Westdeutsche Tourneetheater (WTT). Es wird davon ausgegangen, auch das Konsolidierungsziel in 2019 zu erreichen.

HSP-Maßnahme 48/2: Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beim Produkt 15.01.01 – Wirtschaftsförderung

Durch Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnte die in der 2. HSP-Fortschreibung am 27.11.2013 beschlossene Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das Westdeutsche Tourneetheater (WTT) durch die vorstehende Teilmaßnahme in Höhe von 15.000 € realisiert werden. Von einem Erreichen des Konsolidierungszieles in 2019 wird derzeit ausgegangen.

HSP-Maßnahme 48/3: Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beim Produkt 15.02.03 – Märkte

Durch Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnte die in der 2. HSP-Fortschreibung am 27.11.2013 beschlossene Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das Westdeutsche Tourneetheater (WTT) durch die vorstehende Teilmaßnahme in Höhe von 15.000 € realisiert werden. Der reduzierte Planansatz wurde eingehalten. Im Haushalt 2019 scheint die Realisierung der avisierten Aufwandsreduzierung nach derzeitiger Einschätzung auch möglich zu sein.

HSP-Maßnahme 48/4: Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beim Produkt 01.10.01 – technikunterstützte Informationsverarbeitung

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden um 15.000 € vermindert. Dies war zu Gunsten der Zuschussgewährung an das WTT möglich, da sich mit der Reduzierung der Anzahl der Kassenautomaten im Dienstleistungszentrum Elberfelder Straße von 3 auf 2 auch die Aufwendungen für Leasing und Pflege in genannter Höhe verminderten. Auch in 2019 wird vom Erreichen des Konsolidierungszieles ausgegangen.

HSP-Maßnahme 48/5: Reduzierung der Transferaufwendungen – Wegfall Zuschuss Mensaverein AES

Mit der 2. HSP-Fortschreibung am 27.11.2013 wurde zur Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das Westdeutsche Tourneetheater (WTT) die Einstellung der Zuschusszahlung an den Mensaverein der Albert-Einstein-Gesamtschule in Höhe von 30.000 € beschlossen, da die Schülerverpflegung durch den Förderverein der Schule abgewickelt wird. Die Zahlung wurde eingestellt, ein diesbezüglicher Haushaltsansatz existiert nicht mehr. Eine Realisierung der avisierten Aufwandsminderung in 2019 ist sichergestellt.

HSP-Maßnahme 49: Gewinnabführung der Stadtwerke RS GmbH

Die Stadtwerke Remscheid GmbH führt über die im HSK 2010 vereinbarte Gewinnausschüttung von jährlich 850 T € ab 2014 im Rahmen des HSP für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraumes mindestens einen zusätzlichen jährlichen Betrag von 400 T €, ab 2018 mindestens 650 T € ab. Im Jahr 2018 machte die darüber hinausgehende zusätzliche Nettoausschüttung 282 T € aus. Für 2019 gibt es derzeit keine Anzeichen, dass das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden kann.

HSP-Maßnahme 50: Reduzierung des Sachbudgets um 10%

Die für das Haushaltsjahr 2014 ausgesprochene Haushaltssperre in Höhe von 10% der beschlossenen Haushaltsansätze der Sachbudgets wurde mit der 3. HSP-Fortschreibung vom 27.11.2014 verstetigt und als eigenständige HSP-Maßnahme 50 ab 2015 fortgeführt. Die betroffenen Plansätze 2018 wurden entsprechend angepasst. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Auch für 2019 wird vom Erreichen des Konsolidierungszieles ausgegangen.

HSP-Maßnahme 51: Einführung einer Wettbürosteuer

Mit der 3. HSP-Fortschreibung hat der Rat am 27.11.2014 zum 01.01.2016 die Einführung einer Wettbürosteuer beschlossen, die in den Fällen erhoben wird, in denen die Voraussetzungen zur Verfolgung von Wettereignissen vorliegen. Mit der Wettbürosteuer sollte ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 50 T € erzielt werden. Mit der 6. HSP-Fortschreibung hat der Rat am 24.11.2016 zum 01.01.2017 eine Erhöhung des jährlichen Ertrages auf 90 T € beschlossen. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, mit der die als Bemessungsgrundlage festgelegte Flächenmaßstab verworfen wurde, wirkte sich negativ auf die in 2017 erzielten Erträge aus. Die Anpassung der Wettbürosteuersatzung zum 01.01.2018 und die daraufhin aufgrund fehlender Selbstauskünfte erfolgten Schätzungen und Festsetzungen führen derzeit zu einer Überschreitung des Konsolidierungszieles 2018. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass sich offene Widerspruchs- und Klageverfahren noch auf die Höhe des in 2018 erzielten Ertrages auswirken. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird am Konsolidierungsziel 2019 festgehalten.

HSP-Maßnahme 53: Weitere Minimierung des Personalaufwandes durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen und Beförderung von beamteten Beschäftigten

Mit der 7. HSP-Fortschreibung am 30.11.2017 wurde eine Minimierung des Personalaufwandes in Höhe von 60 T € im Haushalt 2018 beschlossen. Das vorgegebene Ziel sollte einerseits durch eine möglichst geringe Anzahl am Jahresende noch vorhandener Urlaubsansprüche und Zeitguthaben der Beschäftigten erreicht werden, da für noch vorhandene Urlaubsansprüche und Zeitguthaben, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, Rückstellungen zu bilden sind und diese das Jahresergebnis negativ beeinflussen. Darüber hinaus sollten ebenfalls zu diesem Ziel Stellenwiederbesetzungen, die unter Inkaufnahme vorübergehender Stellenvakanzen erst zeitverzögert zum Freiwerden der Stellen erfolgen sollten, sowie Beförderungssperren für beamtete Beschäftigte beitragen. Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden. Hauptsächlich dazu beigetragen haben in 2018 die verzögerten Wiederbesetzungen und auch in gewissem Umfang die aus fehlender Haushaltsgenehmigung resultierenden Verzögerungen bei den Beförderungen beamteter Beschäftigten trotz Wahrnehmung einer höhenwertigen Tätigkeit. Ein weiterer Abbau von Urlaub und Gleitzeit gegenüber dem Vorjahr erfolgte in 2018 nicht. Derzeit wird davon ausgegangen, das Konsolidierungsziel in 2019 zu erreichen. Nicht

unerwähnt bleiben sollte, dass sich die angespannte Personalsituation punktuell auch in 2019 negativ auf den Abbau von Zeitguthaben und Urlaub auswirken kann.

HSP-Maßnahme 56: Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II

Mit der 4. HSP-Fortschreibung am 26.11.2015 wurde eine Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich des Sozialgesetzbuches (SGB) II in Höhe von jährlich 1.200 T € ab dem Haushalt 2016 beschlossen und mit der 7. HSP-Fortschreibung am 30.11.2017 auf jährlich 1.450 T € angehoben. Das vorgegebene Ziel sollte u.a. erreicht werden durch die Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, um sogenannte Aufstocker/-innen aus dem Leistungsbezug zu bekommen, durch die Erhöhung des Anteils der bedarfsdeckenden Integration, durch Aktivierung und Qualifizierung von zugewanderten Leistungsbezieher/-innen, durch Umsetzung des Projektes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie Anwendung des neuen Wohngeldgesetzes. Die durch diese Arbeitsschwerpunkte eingetretenen Effekte haben dazu beigetragen, den angestrebten Konsolidierungsbeitrag in 2018 um 4.977 T € zu überschreiten. Im Haushalt 2019 scheint die Realisierung der avisierten Aufwandsreduzierung nach derzeitiger Einschätzung auch möglich zu sein.

HSP-Maßnahme 58: Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessenanlagen

Im Zuge der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2016 erfolgte am 07.04.2016 in der 5. HSP-Fortschreibung die Aufnahme der Maßnahme 58 in den HSP. Das Hauptaugenmerk der HSP-Maßnahme 58 liegt auf der Verkehrssicherheit besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer wie bspw. Kinder oder ältere Menschen sowie der Senkung des Geschwindigkeitsniveaus zur nächtlichen Lärmminimierung. Seit Jahresmitte 2017 läuft die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage auf der Lennep- Straße mängelfrei und verzeichnet die veranschlagten Erträge. Allerdings führte die in 2018 weiterhin festzustellende personelle Unterbesetzung im KOD letztendlich dazu, dass der eingeplant Konsolidierungsbeitrag 2018 nicht gänzlich erzielt werden konnte. Nach derzeitiger Einschätzung müsste das Konsolidierungsziel 2019 nach Abbau der Stellenvakanzen erreichbar sein.

HSP-Maßnahme 59: Wirtschaftlich investieren

Der HSP-Maßnahme 59 liegt der Gedanke zugrunde, unter den derzeitigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit der Anmietung von Liegenschaften, vorrangig Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Verwaltungsstandorte, der Wirtschaftlichkeit eines Ankaufs gegenüberzustellen. Bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Ankaufs sollte eine einzelfallbezogene Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen und deren Zustimmung eingeholt werden. Der Ankauf einer Liegenschaft zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge ist erfolgt. Das angestrebte Konsolidierungsergebnis 2018 konnte erzielt werden. Die Realisierung der avisierten Aufwandsminderung in 2019 wird angestrebt.

HSP-Maßnahme 61: Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren

Im Zuge der Beschlussfassung zur 6. HSP-Fortschreibung am 24.11.2016 erfolgte die Aufnahme der Maßnahme 61 in den Haushaltssanierungsplan. Aufgrund der Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren sollte vom Haushalt 2017 an ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von 1,9 Mio. € erzielt werden. Am Ergebnis in 2018 ist abzulesen, dass kein gleichmäßiger Gebühreneingang zu verzeichnen ist. Während das Konsolidierungsziel 2017 geringfügig überschritten wurde, ist im Jahr 2018 nunmehr eine Unterschreitung des Konsolidierungszieles

zu verzeichnen. Eine verlässliche Prognose zur Zielerreichung in 2019 ist derzeit noch nicht möglich.

In Vertretung

Wiertz
Stadtkämmerer

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

MIK HSP-Muster 4 - Remscheid Stand 31.12.2018